

EINZELANTRAG

auf Bewilligung einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung
ambulanter Hilfe im Bereich der Sucht und Abhängigkeit
im Haushaltsjahr **2022**

I. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Einrichtung und Außenstellen		
Condrops - Suchtberatungsstelle Ludwigstr. 82 a 82467 Garmisch-Partenkirchen	Außenstellen: Mittenwald, Partenkirchnerstrasse 9 Murnau, Reschstr. 1 Oberammergau, im Rathaus	
Empfänger der Zuwendung (Maßnahmeträger)/Bankverbindung		
Condrops e.V. Berg-am-Laim-Str. 47 81673 München	Stadtsparkasse München Konto 357 020 BLZ 701 50 00 IBAN: DE33 7015 0000 0000 357020 BIC: SSKMDEMM	
Höhe der beantragten Zuwendung	€	191.000,00
Spitzenverband		
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Charles-de-Gaulle-Str. 4, 81737 München		
Rechtsform des Antragstellers		
eingetragener Verein		
Rechtsgeschäftlich verantwortliche/r Vertreter/in		
Katrin Bahr, Frederik Kronthaler		

EINZELANTRAG

auf Bewilligung einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung
der Primärprävention
im Haushaltsjahr **2022**

I. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Einrichtung und Außenstellen	
Condrops - Suchtberatungsstelle Ludwigstr. 82 a 82467 Garmisch-Partenkirchen	Außenstellen: Mittenwald, Partenkirchenerstr. 9 Murnau, Reschstr. 1 Oberammergau, im Rathaus
Empfänger der Zuwendung (Maßnahmeträger)/Bankverbindung	
Condrops e.V. Berg-am-Laim-Str. 47 81673 München	Stadtsparkasse München Konto 357 020 BLZ 701 50 00 IBAN: DE33 7015 0000 0000 357020 BIC: SSKMDEMM
Höhe der beantragten Zuwendung	€ 19.500,00
Spitzenverband	
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Charles-de-Gaulle-Str. 4, 81737 München	
Rechtsform des Antragstellers	
eingetragener Verein	
Rechtsgeschäftlich verantwortliche/r Vertreter/in	
Katrin Bahr, Frederik Kronthaler	

II. Beschreibung der Einrichtung

Öffnungszeiten Garmisch: Mo-Fr 8.30 -12.30 / Mo 14-17.00 / Di 16-17.00 und n. VB sowie Öffnungszeiten der Außenstellen Murnau und Mittenwald		
Regionaler Einsatzbereich Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Vom Maßnahmeträger werden folgende Hilfen ausgeführt		
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung/ Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Selbsthilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung von Suchtkrankenhelfern
<input checked="" type="checkbox"/> Aufklärung/ Information	<input checked="" type="checkbox"/> Angebote im Vorfeld von Entzug und Entwöhnung	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung von Bezugspersonen
<input checked="" type="checkbox"/> Kontaktangebote	<input checked="" type="checkbox"/> Begleitende Betreuung während einer stationären Unterbringung	<input type="checkbox"/> Streetwork
<input checked="" type="checkbox"/> Prävention	<input checked="" type="checkbox"/> Nachsorge	
Es erfolgt(e) eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Sozialpsychiatrischer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsamt / Jugendamt	
<input type="checkbox"/> Sozialpflegerischer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/> Gerichtlich bestellte Betreuer	
<input checked="" type="checkbox"/> Niedergelassene Ärzte	<input checked="" type="checkbox"/> Schulen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kliniken, Fachkliniken, Jugendzentren, Gemeinden, Jugendgerichtshilfe, JVA, VHS, Kreisjugendring		
Die nach den Richtlinien erforderliche Personalausstattung		ist vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>
		ist nicht vorhanden <input type="checkbox"/>

III. Erklärung

Es wird versichert, daß

1. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung als rechtsverbindlich anerkannt werden,
2. eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG für das Vorhaben nicht besteht,
3. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
4. die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

München, 08.10.2021

Ort, Datum


Katrin Bahr, Geschäftsführende Vorständin

